



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Oktober 2012 (05.10)
(OR. en)**

14463/12

COMPET	590
MI	590
SOC	792
ENT	228
CONSOM	114
POLGEN	160
FIN	711

VERMERK

des Vorsitzes / Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)

für den Rat (Wettbewerbsfähigkeit)

Betr.: **Binnenmarktakte I**

– *Aussprache zum Sachstand*

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat ihre Mitteilung mit dem Titel "Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen 'Gemeinsam für neues Wachstum'"¹ am 13. April 2011 vorgelegt. Diese Mitteilung baut auf der ersten, am 27. Oktober 2010 vorgelegten Mitteilung der Kommission über die Binnenmarktakte auf und konzentriert sich auf zwölf Vorhaben, wobei für die darin festgelegten Ziele ein klar umrissener Katalog vorrangiger Maßnahmen zur Neubelebung des Binnenmarkts bis Ende 2012 vorgeschlagen wird.

¹ Dok. 9283/11.

Diese zwölf Instrumente zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Fortschritt reichen von der Mobilität der Arbeitnehmer, Finanzierungsmöglichkeiten für KMU und Verbraucherschutz bis zu digitalen Inhalten, dem öffentlichen Auftragswesen und den transeuropäischen Netzen. Sie haben zum Ziel, Hindernisse abzubauen und dafür zu sorgen, dass der Binnenmarkt für alle – für Unternehmen, Bürger, Verbraucher und Arbeitnehmer – besser funktioniert.

2. Am 30. Mai 2011 hat der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) Schlussfolgerungen zur vorgenannten Mitteilung¹ verabschiedet. Darin hat er die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament aufgefordert, *"in enger Zusammenarbeit mit der Kommission bis Ende 2012 ein erstes Bündel vorrangiger Maßnahmen zu verabschieden, um dem Binnenmarkt neue Impulse zu geben"*. Ferner hat er die Kommission ersucht, *"bis Ende 2012 eine neue Etappe der Weiterentwicklung des Binnenmarkts einzuleiten, um diesen weiter zu vertiefen"*.

II. STAND DER BERATUNGEN

3. Nachdem die Kommission ihre Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt hatte, haben sich die Mitgliedstaaten in den Vorbereitungsgremien für die verschiedenen Ratsformationen besonders intensiv mit den zwölf vorrangigen Maßnahmen der ersten Binnenmarktakte beschäftigt und mit dem Europäischen Parlament darüber verhandelt.

Bei jeder einzelnen Gesetzgebungsinitiative hat sich jedoch eine eigene Dynamik entwickelt, und die zwölf Vorschläge entsprechen nicht alle in gleichem Maße den in den Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2011 enthaltenen politischen Botschaften und Zusagen und dem Aufruf des Europäischen Rates, bis Ende 2012 die in der ersten Binnenmarktakte vorgesehenen Maßnahmen zu verabschieden.

4. Die Beratungen über die einzelnen Gesetzgebungsvorschläge zur ersten Binnenmarktakte haben inzwischen folgenden Stand erreicht:

- Ein Vorschlag ist bereits verabschiedet (Normung).
- Bei sechs Vorschlägen (Alternative Streitbeilegung/Online-Streitbeilegung, EuVECA, EuSEF, Patent, TEN-Energie, Rechnungslegungsrichtlinie) ist eine Einigung in Sicht, so dass sie – wie vom Europäischen Rat verlangt – bis Dezember 2012 verabschiedet werden könnten, sofern die Beratungen mit unverminderten Tempo voranschreiten.
- Bei vier weiteren Vorschlägen (Anerkennung von Berufsqualifikationen, öffentliches Auftragswesen, digitale Signatur und Entsendung von Arbeitnehmern) wird die vom Europäischen Rat gesetzte Frist höchstwahrscheinlich nicht eingehalten werden können.

¹ Dok. 10659/11 COMPET 214.

Vier Gesetzgebungsvorschläge (TEN-Energie, TEN-Verkehr, TEN-Telekommunikation und die Fazilität "Connecting Europe") betreffen den mehrjährigen Finanzrahmen.

Der Vorsitz hat eine detaillierte Übersicht über den Stand der Beratungen über diese Vorschläge erstellt, die auch Informationen über die jüngsten Entwicklungen enthält (siehe Anlage).

5. In Anbetracht der Sachlage ist der Vorsitz der Ansicht, dass die Bereiche, in denen konsequente, gemeinsame Anstrengungen unternommen werden müssen, um innerhalb der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates gesetzten Frist zu Ergebnissen zu gelangen, an den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) verwiesen werden sollten, damit dieser zusätzliche politische Anstöße gibt, die als Ausgangspunkt für die weiteren Beratungen über die betreffenden Vorschläge dienen können.

Als Orientierung für die Aussprache der Minister legt der Vorsitz daher die folgenden Fragen vor:

Die derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme scheinen zu bestätigen, dass der Binnenmarkt eines unserer wichtigsten Instrumente für die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung ist und daher neue Impulse dazu beitragen würden, dass er voll genutzt wird. Bei einigen Leitaktionen der ersten Binnenmarktakte müssen konsequente Anstrengungen unternommen werden, damit das Ziel, alle zwölf Leitaktionen bis Ende 2012 zu verabschieden, erreicht wird. Was kann der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) aus Ihrer Sicht tun, um die diesbezüglichen Beratungen schneller voranzutreiben?

Wie können wir außerdem sicherstellen, dass die Leitaktionen der ersten Binnenmarktakte, sobald sie verabschiedet sind, in allen Mitgliedstaaten fristgerecht und korrekt umgesetzt und durchgeführt werden, damit Bürger und Unternehmen rasch in den Genuss ihrer Vorteile kommen?

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 3. Oktober 2012 die in Dokument 14163/12 enthaltenen oben aufgeführten Fragen und die Übersicht in der Anlage des Dokuments zur Kenntnis genommen.

III. FAZIT

7. **Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, auf seiner Tagung am 11. Oktober 2012 eine Aussprache auf der Grundlage der in diesem Vermerk wiedergegebenen Fragen zu führen.**

Non-Paper des Vorsitzes**Sachstand der zentralen Vorschläge zur ersten Binnenmarktakte**

Im Rahmen des Verfahrens des Europäischen Rates für das weitere Vorgehen, das im März 2012 für die zentralen Vorschläge zur Wachstumsagenda der EU eingeführt wurde, enthält dieser Vermerk eine Übersicht des Sachstands bei den zentralen Maßnahmen zur ersten Binnenmarktakte, die für den Europäischen Rat vorrangig sind. Die Delegationen und der Präsident des Europäischen Rates sollen damit über Bereiche informiert werden, in denen in Anbetracht der in Schlussfolgerungen des Europäischen Rates aufgeführten Fristen möglicherweise weitere politische Impulse erforderlich sind. Dieser Vermerk wurde unter der alleinigen Verantwortung des Vorsitzes erstellt. Die nachstehende Übersicht enthält nähere Angaben zum Sachstand bei den einzelnen Vorschlägen.

NormungVom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Juni 2012

Sachstand: Es wurde eine Einigung erzielt, die der AStV am 5. Juni bestätigt hat. Die förmliche Annahme ist in die Wege geleitet (die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments hat am 11. September stattgefunden).

Einheitlicher PatentschutzVom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Juni 2012

Sachstand: Das Paket für ein europäisches System des einheitlichen Patentschutzes enthält eine Verordnung, die nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren anzunehmen ist, eine Verordnung des Rates (Über-setzungsregelungen) und das Übereinkommen über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts. Die beiden Verordnungen sind im Rahmen von Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit ausgearbeitet worden, während das Übereinkommen über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts eine internationale Übereinkunft zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten ist. Über die zentrale Verordnung, die nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren anzunehmen ist, wurde im Prinzip Ende 2011 eine Einigung in erster Lesung erzielt (der JURI-Ausschuss des Europäischen Parlaments hat im Dezember 2011 abgestimmt), die Annahme hat sich jedoch verzögert, da einige Mitgliedstaaten Schwierigkeiten mit einem bestimmten Aspekt des einheitlichen Patentgerichts hatten. Nach dem Kompromiss, der auf der Tagung des Europäischen Rates vom Juni erzielt wurde, wird das Übereinkommen über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts gegenwärtig abschließend überarbeitet und werden mit dem Europäischen Parlament Verhandlungen über die Verordnung geführt, die nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren anzunehmen ist. Zur Annahme des Patentpaketes bedarf es noch der Abstimmung über die beiden Verordnungen im Plenum des EP und der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts.

Weiteres Vorgehen: Während der Sommermonate und in den ersten Septemberwochen sind informelle Gespräche im Hinblick auf eine Einigung, auf die beide gesetzgebenden Organe abzielen, geführt worden. Der Vorsitz hat mehrere Optionen sondiert. Der JURI-Ausschuss des EP wird voraussichtlich am 10. Oktober eine Aussprache führen. Im Falle einer Einigung mit dem EP könnte im Oktober eine Abstimmung im EP-Plenum erfolgen. Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes arbeitet in der Zwischenzeit aktiv an der Feinabstimmung und Fertigstellung des Übereinkommens über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts. Ziel ist es, bis Ende Oktober eine Einigung in erster Lesung über die Verordnung, die nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren anzunehmen ist, zu erzielen, damit die beiden Verordnungen bis Ende des Jahres förmlich angenommen werden können und das Übereinkommen über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts am Rande der Dezember-Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) unterzeichnet werden kann.

Anmerkungen: Die Frist des Europäischen Rates wird nicht eingehalten, aber eine Annahme bis Ende 2012 ist in Sicht, sofern die beiden gesetzgebenden Organe ausreichend flexibel sind.

Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Juni 2012.

Sachstand: Die beiden Vorschläge (die Verordnung über den Europäischen Risikokapitalfonds und die Verordnung über den Fonds für soziales Unternehmertum) wurden von der Kommission im Dezember 2011 angenommen; beide Vorschläge fallen unter das ordentliche Gesetzgebungsverfahren und werden vom Vorsitz als Paket behandelt. Im Juni fanden fünf Triloge statt, der am 28. Juni 2012 vorgeschlagene Kompromiss konnte allerdings vom AStV nicht bestätigt werden. Zu beiden Vorschlägen fanden im Juli weitere informelle Gespräche zwischen dem Rat und den EP-Berichterstattern statt, um die Triloge fortzusetzen. Trotz der ursprünglichen Absicht des EP, im September 2012 über seine Entschließung abzustimmen, fand letztendlich eine Teilstimmung im Plenum des EP statt, damit die erste Lesung fortgesetzt werden kann. Der Vorsitz hatte in einem Schreiben vom September 2012 an die Berichterstatter und die Vorsitzenden der EP-Ausschüsse erneut auf das Ziel des Rates hingewiesen, bis Ende 2012 zu einer Einigung in erster Lesung zu gelangen.

Weiteres Vorgehen: Der Vorsitz wird seine Kontakte mit dem EP fortsetzen, damit eine Einigung in erster Lesung erzielt werden kann.

Anmerkungen: Sofern die beiden gesetzgebenden Organe ausreichend flexibel sind, ist eine Einigung bis Ende 2012 möglich.

Streitbeilegungssystem für Verbraucher

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Juni 2012.

Sachstand: Die beiden Vorschläge (die Richtlinie über Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und die Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten) wurden von der Kommission Ende November 2011 angenommen; beide Vorschläge fallen unter das ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Sie werden vom Vorsitz als Paket behandelt. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat im Mai 2012 eine allgemeine Ausrichtung zu beiden Dossiers erzielt. Die Abstimmung im EP-Ausschuss IMCO fand am 10. Juli 2012 statt.

Weiteres Vorgehen: Die Triloge wurden am 18. September 2012 aufgenommen und weitere Trilog-Treffen sind für den 10. und 17. Oktober sowie den 6. November 2012 vorgesehen. Die Abstimmung im EP-Plenum ist für Dezember 2012 vorgesehen. Ziel ist es, bis Ende 2012 zu einer Einigung in erster Lesung zu gelangen.

Anmerkungen: Die Frist des Europäischen Rates wird nicht eingehalten, aber eine Annahme bis Ende 2012 ist in Sicht, sofern die beiden gesetzgebenden Organe ausreichend flexibel sind.

Rechnungslegungsrichtlinie

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Juni 2012.

Sachstand: Der Gesetzgebungs vorschlag (Richtlinie über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen) wurde von der Kommission im Oktober 2011 angenommen. Der Vorsitz erhielt am 3. Mai 2012 das Mandat, eine Einigung in erster Lesung mit dem EP auszuhandeln, allerdings konnten die Trilogie wegen des internen Zeitplans des EP nicht aufgenommen werden; so wurde im Juni 2012 eine allgemeine Ausrichtung festgestellt. Die Frage des Umfangs der Transparenz wird ausschlaggebend dafür sein, ob eine Einigung mit dem EP möglich ist.

Weiteres Vorgehen: Die Abstimmung im EP-Ausschuss JURI fand am 18. September 2012 statt. Angesichts des Berichts des Ausschusses beabsichtigt der Vorsitz, das Dossier am 17. Oktober 2012 dem AStV vorzulegen, damit er ihm ein überarbeitetes Mandat für den Trilog erteilt. Mit dem EP wurde vereinbart, die Trilogie baldmöglichst aufzunehmen (zweite Oktoberhälfte 2012), die genauen Termine werden derzeit festgelegt. Es wurde ferner vereinbart, dass im Rahmen der Trilogie zunächst Kapitel 9 der Rechnungslegungsrichtlinie betreffend die Berichterstattung über Zahlungen an staatliche Stellen behandelt wird. Da diese Frage auch Gegenstand der Transparenzrichtlinie ist, werden gemeinsame Trilogie zu Kapitel 9 der Rechnungslegungsrichtlinie und zur Transparenzrichtlinie durchgeführt. Die übrigen, weniger strittigen Fragen betreffend die Vereinfachung der Rechnungslegungsrichtlinie werden in nachfolgenden Trilogien erörtert. Ziel ist es, bis Ende 2012 zu einer Einigung in erster Lesung zu gelangen.

Anmerkungen: Die Annahme bis Ende 2012 stellt weiterhin eine Herausforderung dar, diese zu meistern ist jedoch nicht unmöglich.

Öffentliches Beschaffungswesen

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Dezember 2012.

Sachstand: Das Paket umfasst drei Gesetzgebungs vorschläge (die Richtlinie über das öffentliche Auftragswesen, die Richtlinie über die Konzessionsvergabe und die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste), die die Kommission im Dezember 2011 angenommen hat. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) führte im Februar und im Mai 2012 Orientierungsaussprachen.

Weiteres Vorgehen: Die Abstimmung im EP-Ausschuss IMCO wurde auf Ende November/Anfang Dezember 2012 verschoben. Dadurch wird eine Einigung in erster Lesung bis Ende 2012 – wie vom Vorsitz anfänglich vorgesehen – praktisch unmöglich; Ziel ist es nun, zu einer allgemeinen Ausrichtung zu gelangen.

Anmerkungen: Die vom Europäischen Rat vorgegebene Frist kann angesichts des Zeitplans des EP voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Dezember 2012.

Sachstand: Der Kommissionsvorschlag (Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen) wurde im Dezember 2011 angenommen. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat nach fünf Sitzungen der zuständigen Arbeitsgruppe am 30. Mai 2012 eine Orientierungsaussprache geführt. Es wird nun verstärkt auf technischer Ebene über die noch offenen Fragen beraten, insbesondere über den Europäischen Berufsausweis und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand, die Transparenzinitiative für reglementierte Berufe in den Mitgliedstaaten sowie einige sektorbezogene Fragen.

Weiteres Vorgehen: Angesichts der Komplexität der Beratungen über das Dossier im Rat, bemüht sich der Vorsitz nach Kräften, diesen Vorschlag möglichst weit voranzubringen. Die Abstimmung im EP-Ausschuss IMCO ist für den 28. November 2012 vorgesehen.

Anmerkungen: Die vom Europäischen Rat vorgegebene Frist (Ende 2012) kann angesichts der derzeitigen Verhandlungsfortschritte und des Zeitplans des EP voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Digitale Signatur

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Dezember 2012.

Sachstand: Der Vorschlag (Verordnung über elektronische Identifizierung und Treuhanddienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt) wurde von der Kommission am 4. Juni 2012 angenommen und auf der Ratstagung (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 8. Juni 2012 vorgestellt. Die Prüfung des Textes auf Arbeitsgruppenebene wurde aufgenommen.

Weiteres Vorgehen: Bericht über den Stand der Beratungen auf der Ratstagung (Verkehr, Telekommunikation und Energie) im Dezember 2012.

Anmerkungen: Die vom Europäischen Rat vorgegebene Frist (Ende 2012) kann angesichts der verspäteten Vorlage des Kommissionsvorschlags voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Fazilität "Connecting Europe"

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Dezember 2012.

Sachstand: Der Vorschlag über die Fazilität "Connecting Europe" wurde von der Kommission im Oktober 2011 angenommen und hängt eng mit dem MFR 2014-2020 zusammen. Auf der Ratstagung (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom Juni 2012 wurde eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt.

Weiteres Vorgehen: Die Abstimmung im gemeinsamen EP-Ausschuss TRAN-ITRE ist für den 27. November 2012 vorgesehen; vor diesem Zeitpunkt kann also kein Trilog geführt werden. Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes treibt die Beratungen innerhalb des Rates voran, damit eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt werden kann.

Anmerkungen: Die vom Europäischen Rat vorgegebene Frist kann nur eingehalten werden, wenn der MFR verabschiedet wird und keine Verzögerungen beim Zeitplan des EP auftreten. Die Übereinstimmung mit den drei TEN-Vorschlägen (für Verkehr, Energie und Telekommunikation) muss gewährleistet werden.

Transeuropäische Netze (Energie)

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Dezember 2012

Sachstand: Der Kommissionsvorschlag wurde im Oktober 2011 angenommen und wird im Rahmen des MFR 2014-2020 als sektorspezifischer Vorschlag behandelt. Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) führte im Februar 2012 eine Orientierungsaussprache und wurde im Juni 2012 über den Stand der Beratungen unterrichtet.

Weiteres Vorgehen: Die Abstimmung im EP-Ausschuss ITRE fand am 18. September 2012 statt. Das erste Mandat des AStV (1. Teil) ist für den 5. Oktober 2012 vorgesehen. Es sind drei informelle Triloge angesetzt, und zwar am 15. Oktober 2012, am 7. November 2012 und am 27. November 2012, damit bis Ende 2012 eine Einigung in erster Lesung möglich wird.

Anmerkungen: Die Frist des Europäischen Rates wird voraussichtlich eingehalten. Die Übereinstimmung mit der Fazilität "Connecting Europe" muss gewährleistet werden.

Transeuropäische Netze (Telekommunikation)

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Dezember 2012.

Sachstand: Der Kommissionsvorschlag wurde im Oktober 2011 angenommen und wird im Rahmen des MFR 2014-2020 als sektorspezifischer Vorschlag behandelt. Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) wurde im Juni 2012 über den Stand der Beratungen unterrichtet und führte gleichzeitig eine Orientierungsaussprache.

Weiteres Vorgehen: Die Verhandlungen sind im Gange und bis Ende 2012 soll zumindest eine partielle allgemeine Ausrichtung im Rat erzielt werden. Die Abstimmung im EP-Ausschuss ITRE ist für den 5. November 2012 vorgesehen; so können bereits im November Triloge aufgenommen werden.

Anmerkungen: Die vom Europäischen Rat vorgegebene Frist kann nur eingehalten werden, wenn es im EP nicht zu Verzögerungen kommt. Die Übereinstimmung mit der Fazilität "Connecting Europe" muss gewährleistet werden.

Transeuropäische Netze (Verkehr)

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Dezember 2012.

Sachstand: Der Kommissionsvorschlag wurde im Oktober 2011 angenommen und wird im Rahmen des MFR 2014-2020 als sektorspezifischer Vorschlag behandelt. Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) erzielte im März 2012 eine allgemeine Ausrichtung.

Weiteres Vorgehen: Die Abstimmung im EP-Ausschuss TRAN ist für den 27. November 2012 vorgesehen, deshalb können vor diesem Zeitpunkt keine Verhandlungen aufgenommen werden. Auf der Ratstagung (Verkehr, Telekommunikation und Energie) im Dezember 2012 soll über den Stand der Beratungen berichtet werden. Die Abstimmung im Plenum des EP könnte voraussichtlich im Januar 2013 stattfinden.

Anmerkungen: Die vom Europäischen Rat vorgegebene Frist kann nur eingehalten werden, wenn es im EP nicht zu Verzögerungen kommt. Die Übereinstimmung mit der Fazilität "Connecting Europe" muss gewährleistet werden.

Entsendung von Arbeitnehmern und Recht auf kollektive Maßnahmen

Vom Europäischen Rat vorgegebene Frist: Dezember 2012.

Sachstand: Die Kommission hat im März 2012 zwei Vorschläge (die Richtlinie über die Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern und die Verordnung über das Recht auf kollektive Maßnahmen "Monti II") angenommen. Nachdem sich 12 nationale Parlamente bei der "Monti II"-Verordnung für das Verfahren der "gelben Karte" ausgesprochen hatten, beschloss die Kommission im September 2012, den Vorschlag zurückzuziehen. Auf der Ratstagung (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Juni 2012 wurde ein Sachstandsbericht zu der Durchsetzungsrichtlinie vorgelegt.

Weiteres Vorgehen: Ziel des zyprischen Vorsitzes ist es, eine allgemeine Ausrichtung zu erzielen oder auf der Ratstagung (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Dezember 2012 einen Sachstandsbericht zu der Richtlinie vorzulegen. Der EP-Ausschuss EMPL wird seinen Bericht zu der Richtlinie voraussichtlich im Februar 2013 annehmen; die Abstimmung im EP-Plenum ist für April 2013 vorgesehen.

Anmerkungen: Die vom Europäischen Rat vorgegebene Frist kann angesichts des Zeitpunkts der Vorlage des Vorschlags, der derzeitigen Fortschritte und des gegenwärtigen Zeitplans des EP nicht eingehalten werden. Aufgrund der Komplexität der Richtlinie und ihrer politischen Auswirkungen sind intensive Beratungen erforderlich.